




Öffentliche Zustellung

NAME, Vorname	
ALI, Faisal	
letzte bekannt Anschrift	Schreiben / Bescheid vom
zzt. unbekanntem Aufenthalts	18.03.2025 (Leistungsbescheid)
	Aktenzeichen
	R3-1007123-2020.AK

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.
- eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gem. § 10 VwZG vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) öffentlich zugestellt. Es kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Person - nach vorheriger Terminvereinbarung - abgeholt oder eingesehen werden bei der

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen,
Klostermark 70-80, 26135 Oldenburg
( abschiebungskosten@lab.niedersachsen.de).

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Oldenburg, 18.03.2025

gez. Meyer

veröffentlicht auf https://www.lab.niedersachsen.de/startseite/service/offentliche_zustellung
vom bis